Offener Brief an die Abgeordneten zum Südtiroler Landtag

Der Landtag möge eine befragende Volksabstimmung über die Gesetzentwürfe zur Direkten Demokratie beschließen!

Sehr geehrte Abgeordnete zum Südtiroler Landtag,

wir, das Promotorenkomitee für das Volksbegehren zur Direkten Demokratie und die Organisationen, die seit Jahren gemeinsam eine wirksame und bürgerfreundliche Regelung der Direkten Demokratie anstreben, laden Sie ein, eine befragende Volksabstimmung gemäß Art. 16 des Lg. 15/2005 über die dem Landtag vorliegenden Gesetzentwürfe zur Direkten Demokratie zu ermöglichen und zu beschließen.

Insbesondere zwei Gesetzentwürfe stehen sich jetzt in der Behandlung mit grundsätzlich verschiedenen Ansätzen gegenüber: Der Volksbegehrensgesetzentwurf (eine verbesserte Variante des Gesetzentwurfes, über den Südtirols Bürgerinnen und Bürger 2009 schon abgestimmt haben), der mit der Unterstützung von vielen Organisationen, von 12.600 Bürgerinnen und Bürgern eingebracht worden ist und der von Abgeordneten der SVP eingebrachte Gesetzentwurf. Der Volksbegehrensgesetzentwurf will - so wie zwei weitere dem Landtag vorliegende Gesetzentwürfe - mit einer wirksamen und gut anwendbaren Regelung erwirken, dass die politische Vertretung in Zukunft angehalten ist, für ihre Entscheidungen einen Konsens in der Gesellschaft zu suchen. Der Gesetzentwurf der SVP hingegen reduziert Direkte Demokratie letztlich auf ein Recht der Bürgerinnen und Bürger, Vorschläge und Anregungen an die politische Vertretung heranzutragen.

Die Regelung der demokratischen Rechte sollte eigentlich vom Volk selbst ausgehen, zumindest aber sollte sie durch das Volk direkt legitimiert sein. In diesem Sinne sieht das Autonomiestatut (Art. 47 und Lg. 10/2002) für diese Gesetze ein unmittelbares Kontrollrecht der Bürgerinnen und Bürger vor: das bestätigende Referendum. Dieses gewährleistet, dass nur jene Grundgesetze in Kraft treten, die mehrheitlich von der Bevölkerung angenommen werden.

Angesichts der langen und konfliktreichen, aber letztlich stark meinungsbildenden Vorgeschichte der Regelung der Direkten Demokratie in Südtirol, erschiene es uns jetzt als nicht besonders produktiv, ein vom Landtag verabschiedetes Gesetz zur Direkten Demokratie dem Referendum zu unterwerfen.

Seit 1995 hat sich in mehreren Anläufen, in drei Volksbegehren und in der Volksabstimmung, zur Frage, wie die politischen Mitbestimmungsrechte geregelt werden sollen, ein klarer Wille der Bürgerinnen und Bürger in Südtirol artikuliert. In der Volksabstimmung vom 25. Oktober 2009 hat dieser Wille - jenseits der knapp verfehlten Gültigkeit - seinen eindeutigen Ausdruck gefunden und nur um Weniges seinen Niederschlag nicht in einem neuen Landesgesetz gefunden.

Insbesondere ein Gesetz, das die Ausübung der demokratischen Rechte regelt, muss dem Mehrheitswillen der Bevölkerung entsprechen. Deshalb geht es jetzt darum, angesichts der grundverschiedenen Ansätze, die Frage eindeutig zu beantworten, welche Regelung von den Bürgerinnen und Bürgern bevorzugt wird. Das kann der Landtag möglich machen, indem er im Übergang von der General- zur Artikeldebatte der entsprechenden Gesetze die Durchführung einer befragenden Volksabstimmung beschließt.

Wenn der politische Wille dafür gegeben ist, dann ist die Tatsache, dass Art. 16 des Lg. 15/2005 eine befragende Volksabstimmung über nur einen Gesetzesvorschlag vorsieht und nicht über zwei oder mehrere, kein Hindernis. Dieses kann mit einer ganz einfachen und in wenigen Monaten durchführbaren Anpassung des Landesgesetzes überwunden werden.

Aufgrund dieser Sachlage laden wir den Südtiroler Landtag ein, vor der Verabschiedung eines neuen Landesgesetzes zur Direkten Demokratie den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Landes die Möglichkeit zu geben, zu bekunden, welcher Regelung sie den Vorzug geben.

Stephan Lausch

Ersteinbringer des Volksbegehrens zur Direkten Demokratie

Raffaella Zito

Promotorin des Volksbegehrens zur Direkten Demokratie

Otto von Aufschnaiter

Promotor des Volksbegehrens zur Direkten Demokratie

Bozen, Jänner 2012



Koordinierungsbüro: Silbergasse 15, 39100 Bozen Tel. +39 0471 324987 E-Mail: info@dirdemdi.org Webseite: www.dirdemdi.org